

Empfehlungen

Expertenkreis
Inklusive Bildung
der Deutschen
UNESCO-Kommission

Programm zur Förderung der inklusiven Bildung



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission

Ein Programm zur Förderung der inklusiven Bildung

Empfehlungen des Expertenkreises Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission

Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Menschen an qualitativ hochwertiger Bildung teilhaben und ihr Potenzial voll entfalten können. Ein inklusives Bildungssystem ist Kernelement einer chancengerechten Bildung für alle Menschen, wie sie von den Vereinten Nationen mit der Agenda Bildung 2030 (Ziel 4 der Globalen Nachhaltigkeitsagenda) gefordert wird. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bekräftigt Bildung als Menschenrecht und verpflichtet zu Inklusion in der Bildung. Sie ist seit nunmehr einem Jahrzehnt in Kraft.

Auf ihrer Hauptversammlung 2017 hat die Deutsche UNESCO-Kommission die Resolution „Für eine inklusive Bildung in Deutschland“ verabschiedet. Darin fordert sie Bundestag und Bundesregierung auf, „ein mit Ländern und Kommunen abgestimmtes und mit ausreichenden Ressourcen versehenes Programm zur Förderung der inklusiven Bildung, von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und zu Möglichkeiten der Weiterbildung, aufzulegen“.

Hierzu wurden im Expertenkreis Inklusive Bildung der Deutschen UNESCO-Kommission die folgenden Empfehlungen erarbeitet. Diese Empfehlungen beschreiben Eckpunkte für die Umsetzung eines Programms zur Förderung der inklusiven Bildung und bieten damit eine Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und weiteren Akteuren in Bildung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Übergreifende Empfehlungen

1. Inklusive Bildungseinrichtungen und Übergänge durch Förderzentren unterstützen

Inklusive Bildungseinrichtungen benötigen vielfältige Beratung und Begleitung, gerade auch für Übergänge, die für alle Kinder und Jugendlichen gesichert sein müssen.

Diese Beratung und Begleitung für alle Bildungseinrichtungen entlang der gesamten Bildungskette im Übergang von der Elementar- in die Primarbildung sowie von der Sekundarstufe in die berufliche Bildung und ins Studium sollte durch regionale multiprofessionelle Förderzentren mit beratender und unterstützender Funktion geleistet werden. In diesen Förderzentren, die eine starke Vernetzungsfunktion haben, können Medien und Materialien auf der Grundlage der geltenden Lehr- und Bildungspläne gebündelt vorgehalten werden.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen können Förderschulen sich zu solchen Förderzentren weiterentwickeln.

2. Netzwerke aufbauen

Für ein personenzentriertes Fallmanagement und interinstitutionelle sozialräumliche Kooperation sind regionale bzw. lokale Netzwerke aufzubauen. Bei jedem Schritt der Entwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem über alle Bildungsstufen hinweg sind individuelle Bedarfe von Kindern aus ihrem Recht auf angemessene Vorkehrung anzuwenden.

3. Multiprofessionalität in Aus-, Fort- und Weiterbildung und an allen Lernorten verankern

Multiprofessionalität und Zusammenarbeit der Professionen sollten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen, psychologischen, therapeutischen und medizinischen Fachkräfte und an allen Lernorten verankert werden.



Die umfangliche Qualifizierung des Fachpersonals für inklusive Bildungsprozesse sollte in den Curricula aller Aus-, Fort- und Weiterbildungen verpflichtend stattfinden. Die „Ausbildung der Ausbilder (AdA)“ sowie die Studiengänge für Lehrer/-innen, Sonder- und Sozialpädagogen/-innen sollten inklusionspädagogisch weiterentwickelt werden.

An allen Lernorten, auch der Berufsausbildung, sollten multiprofessionelle Teams aus Ausbildern/-innen, Lehrern/-innen, Sonder- und Sozialpädagogen/-innen gebildet werden. Die Fortbildung des pädagogischen Personals an allen Lernorten sollte bevorzugt in multiprofessionellen Teams erfolgen.

4. Infrastruktur durch bundesweit abgestimmte Standards sichern

Die Infrastruktur für inklusive Bildung – darunter Architektur und räumliche Ausgestaltung – sollte durch bundes- bzw. landesweit abgestimmte Standards gesichert werden. Dazu gehört, dass die Beförderung aller Kinder und Jugendlichen zu jedem von ihnen gewählten Lernort sichergestellt sein muss.

In Neubauten sollte Barrierefreiheit verpflichtend sein. Im Altbestand sollten Barrieren, so weit wie möglich und machbar, abgebaut werden.

Es sind Rahmenvorgaben für Schulbaukonzepte unter den Bedingungen von Heterogenität und Individualisierung sowie ganztägiger Bildung erforderlich. Die konkrete Umsetzung sollte für jede Bildungseinrichtung passgenau unter Beteiligung aller Akteure erfolgen. Multifunktions-, Gruppen- und Therapie-räume sowie Verkehrsflächen und Sanitäreinrichtungen sind zu berücksichtigen.

Es sollte ein Leistungskatalog mit personellen und materiellen Ausstattungs- und Raumstandards entwickelt werden, der den Mehrbedarf an Räumen, Personal und Lehr-Lernmaterialien als Grundausstattung für jeden Lernort zur Gewährleistung individualisierter Ausbildungs- bzw. Lehr- und Lernarrangements festlegt.

5. Budgets zusammenführen und Ressourcen systembezogen einsetzen

Die in Säulen getrennte Leistungsfinanzierung sollte zu integrierten und transparenten Budgets auf der kommunalen Ebene zusammengeführt werden. Diese Budgets sind strukturell aufzubauen und abzusichern.

Die Zuweisung von Ressourcen sollte schrittweise weniger einzelfallbezogen und mehr systembezogen stattfinden, mit dem Ziel inklusive Qualität in der Bildung weiterzuentwickeln.



6. Evaluation und Monitoring durchführen

Die inklusive Entwicklung von Bildungseinrichtungen und Übergängen sollte, in Abstimmung mit allen Kostenträgern bzw. Akteuren, kontinuierlich und adressatenorientiert evaluiert werden, mit dem Ziel, den Einrichtungen zielfdienliche Rückmeldungen für konkrete Weiterentwicklung zu geben. Es bedarf dazu eines Qualitätsmanagements, das mit Ressourcen auszustatten ist.

7. Ständige Vertretung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen

In allen Entscheidungsgremien – auch auf Ausbildungsebene – sollte eine ständige Vertretung von Menschen mit Behinderungen als „Experten/innen ihrer Selbst“ mit rechtlicher und finanzieller Absicherung sichergestellt sein.

8. Unabhängige Beratung für Eltern sicherstellen

Für Eltern sollte der Zugang zu einer unabhängigen Beratung gewährleistet sein, die ausschließlich dem Lebensentwurf des Kindes und seiner Familie sowie dem Recht des Kindes auf inklusive Bildung verpflichtet ist.



Empfehlungen für die frühkindliche Bildung

1. Allen Kindern Zugang zur frühen Bildung ermöglichen

Damit alle Kinder und Familien gleichermaßen von Angeboten der frühen Bildung profitieren können, sollten auf kommunaler Ebene Zugangsbarrieren identifiziert und abgebaut sowie zielgruppenspezifische, zusätzliche Angebote geschaffen werden, die einen niederschweligen Zugang zur Krippen- und Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützen.

Für die Eltern ist eine unabhängige, dem Lebensentwurf des Kindes verpflichtete Beratung zu gewährleisten.

2.

Personal in Kitas unterstützen

Kindertageseinrichtungen sollten fachliche und systemische Beratung anfordern können. Für diese personen- und institutionenbezogenen Bedarfe sind Strukturen zu schaffen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3.

Kooperation zwischen Frühförderung und Kindertageseinrichtung gewährleisten

Zwischen der Frühförderung und den Kindertageseinrichtungen sollten verlässliche Kooperationsstrukturen aufgebaut werden. Die Leistungsansprüche aus beiden Systemen sollten vollumfänglich aufeinander abgestimmt und entsprechend der Bedarfe des Kindes und seiner Familie ausgeschöpft werden. Die Ressourcen sollten von Bund, Land und Kommune anteilig bereitgestellt werden.

4.

Übergang von Kita in Grundschule und Ganztagsbetreuung gestalten

Beim Übergang in die Grundschule und in die Ganztagsbetreuung muss der individuelle Unterstützungsbedarf eines Kindes berücksichtigt werden. Dazu bedarf es interinstitutioneller Kooperationsstrukturen. Dabei dürfen keine datenschutzrechtlichen Grenzen verletzt werden.



Empfehlungen für die schulische Bildung¹

1. Personalplanung zwischen Bund, Ländern und Kommunen abstimmen

Für schulische Bildungseinrichtungen sollte eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie freien Trägern passgenau und verlässlich abgestimmte Personalbedarfsplanung und -entwicklung erfolgen, um langfristig Qualität und Quantität der personellen Ressourcen sicherzustellen.

Um den steigenden Bedarf an pädagogischen, psychologischen, therapeutischen und medizinischen Fachkräften zu sichern, sind die Erhöhung von Ausbildungs- und Studienkapazitäten sowie umfassende Qualifizierungsangebote erforderlich.

2. Multiprofessionalität strukturell verankern

Die inklusiv arbeitende Schule sollte mit ausreichendem Personal ausgestattet werden. Dafür ist die strukturelle Verankerung von multiprofessioneller Teamarbeit in allen Bildungseinrichtungen entscheidend. Hierzu gehören angemessene personelle und zeitliche Ressourcen für schulische Bildung und Erziehung, um unterschiedliche Professionen im Unterricht gemeinsam wirksam werden zu lassen.

Unterstützendes Personal wie Assistenzkräfte mit Lerngruppenbezug ist über den Individualanspruch auf Schulbegleitung hinaus für alle Schulen notwendig. Alle Assistenzkräfte sollten ausreichend und bedarfsgerecht für den Bildungsbereich qualifiziert werden.

3. Länderübergreifende Standards entwickeln

Für Teamarbeit und Kooperationszeiten beim Personal sollten – auch bei unterschiedlichen Trägerschaften – länderübergreifende Standards entwickelt werden.

4. Doppelstrukturen abbauen

Land, Kommunen, Sozial- und Jugendhilfe und weitere relevante Akteure haben die Aufgabe, Doppelstrukturen im Rahmen einer inklusions- und sozialraumorientierten Schulentwicklungsplanung für alle Schülerinnen und Schüler abzubauen.

5. Inklusive Bildung im Ganzttag realisieren

Inklusive Bildung und Erziehung realisiert sich für alle Schülerinnen und Schüler am wirksamsten im rhythmisierten Ganzttag einschließlich Früh-, Spät- und Ferienbetreuungszeiten.

¹ Für detailliertere Empfehlungen des Expertenkreises Inklusive Bildung zur Inklusion auf schulischer Ebene siehe die Publikation „Die Zusammenführung von Förderschulen und allgemeinen Schulen zu einem inklusiven Bildungssystem“, Deutsche UNESCO-Kommission 2018.



Empfehlungen für den Übergang in die berufliche Bildung und Arbeitswelt

1. Recht auf Ausbildung schaffen

Es sollten ein Recht auf Ausbildung mit Sicherstellung von Ausbildungsplätzen für jeden einzelnen jungen Menschen und ein Recht auf angemessene Vorkehrungen und individuelle Unterstützung mit Priorität auf reguläre Ausbildungsorte (Betriebe, berufsbildende Schulen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten) geschaffen werden, mit der Zielsetzung des Abschlusses einer anerkannten Berufsausbildung und der anschließenden Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.

Es sollten Anreize geschaffen werden, damit Betriebe ihr Ausbildungsplatzangebot erhöhen und für junge Menschen mit Behinderungen und andere Benachteiligungen öffnen (z. B. durch Vergabe öffentlicher Aufträge und gezielte Beratungsangebote).

Alle rechtlichen Regelungen zu speziellen Ausbildungen für besondere Zielgruppen sollten abgebaut werden.

2. Anerkannte Berufsausbildung ermöglichen

Allen jungen Menschen sollte unmittelbar nach Verlassen der allgemein bildenden Schule eine anerkannte Berufsausbildung ermöglicht werden, die pädagogisch-didaktisch so gestaltet ist, dass allen Auszubildenden und ihren individuellen Ausbildungsvoraussetzungen entsprochen werden kann.

Alle Angebote aus dem bisherigen Übergangsbereich Schule-Beruf sollten im Hinblick auf ihre Effektivität, bezogen auf die gezielte Berufswahlvorbereitung und Ausbildungseinstiegsbegleitung, überprüft werden, auch unter Beteiligung der abgebenden Schulen.

3.

Möglichkeiten zur curricularen Flexibilisierung nutzen und ausbauen

Die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HWO) verankerten Möglichkeiten zur curricularen Flexibilisierung der Berufsausbildung sollten genutzt und weiter ausgebaut werden. Denn inklusiv gestaltete Berufsausbildung bedeutet eine zielgleiche Förderung, aber zieldifferente Leistungsbewertung.

4.

Alle Lernorte mit pädagogischer Grundausstattung versehen

Alle an der Berufsausbildung beteiligten Lernorte sollten mit einer pädagogischen Grundausstattung versehen werden, die individualisierte Ausbildungs- bzw. Lehr-Lernarrangements gewährleistet.

Es sollten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ausbildungsbetriebe im lokalen Kontext (Geh-Struktur) eingerichtet werden.

5.

Regionales bzw. kommunales Übergangsmanagement institutionalisieren

Auf der Basis eines regionalen Bildungsplans sollte ein regionales bzw. kommunales Übergangsmanagement mit Bildungsberatung und Bildungsmonitoring institutionalisiert werden, um alle jungen Menschen zu erreichen, und damit auch jene, die als ‚schwer erreichbar‘ gelten.

Es sollten je nach Größe der Kommune eine oder mehrere gut erreichbare Beratungsstellen für junge Menschen und Betriebe, auch mit aufsuchender Arbeit und Peer-Counseling, eingerichtet werden. Die Vernetzung mit abgebenden Schulen sollte institutionalisiert werden.

Jugendberufsagenturen mit einer One-Stop-Governance sowie einem gemeinsamen Budget und Fallmanagement sollten ausgebaut werden, um eine rechtskreisübergreifende Förderung individualisierter und flexibler Hilfen zu realisieren.

Impressum

Herausgeber

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Colmantstraße 15
D-53115 Bonn

Vertretungsberechtigte:

Prof. Dr. Maria Böhmer (Präsidentin)
Prof. Dr. Christoph Wulf (1. Vizepräsident)
Prof. Dr. Hartwig Carsten Lüdtke (2.
Vizepräsident)
Dr. Roland Bernecker (Generalsekretär)
Katrín Kohl (Besondere Vertreterin
gem. § 30 BGB)
Dr. Lutz Möller (Besonderer Vertreter
gem. § 30 BGB)

Telefon: +49-(0)228-60497-44

Rechtsform: Eingetragener Verein

Vereinssitz: Bonn, Eintragung im Vereins-
register des Amtsgericht – Registergericht –
Bonn, Registernummer: VR 4827

Juli 2019

Redaktion

Peter Martin (verantwortlich)

Gestaltung

Panatom Corporate Communication

Druck

Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Copyright

Die Texte dieser Publikation sind unter der
Creative Commons-Lizenz Namensnen-
nung-Nicht-kommerziell 3.0 Deutschland
(CC BY-NC 3.0 DE) lizenziert. Die Fotos sind
von der Lizenz ausgenommen.

Bild- und Abbildungsnachweis

S. 5: Alanus Hochschule © Deutsche
UNESCO-Kommission/Volker Lannert

S. 7: Klimahaus Bremerhaven © Deutsche
UNESCO-Kommission/Till Budde

S. 8–9: Kita 21 © Deutsche UNESCO-
Kommission/Till Budde

S. 11: BBS Uelzen © Deutsche UNESCO-
Kommission/Till Budde

